

Stadt Osterwieck

Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die öffentliche Auslegung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „An der Zuckerfabrik“ 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 142, 159, 160, 161, 162, 163, 98/1, 296/89

Der vom Stadtrat am 25.05.2023 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „An der Zuckerfabrik“ 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck bestehend aus Planzeichnung, Begründung Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung § 3 I und § 4 I BauGB und die Auswirkungsanalyse liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 21.06.2023 bis einschließlich 24.07.2023

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Raum 09 während folgender Zeiten am:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen Raum 09, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich liegt auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik Osterwieck, die ab 1995 abgebrochen wurde, ca. 500 m südöstlich des historischen Stadtkerns.

Westlich befinden sich die Schauener Landfleischerei und ein leerstehendes Gebäude, das zur ehemaligen Zuckerfabrik gehörte. Dahinter besteht seit jüngerer Vergangenheit ein ALDI-Markt.

Südwestlich liegt das Firmengelände und Gebäude der Holzmanufaktur Kunterbunt.

Nördlich verläuft die ehemalige Bahntrasse, daran anschließend folgt Wohnbebauung, eine Feldscheune und das brach liegende Gelände eines Baubetriebes.

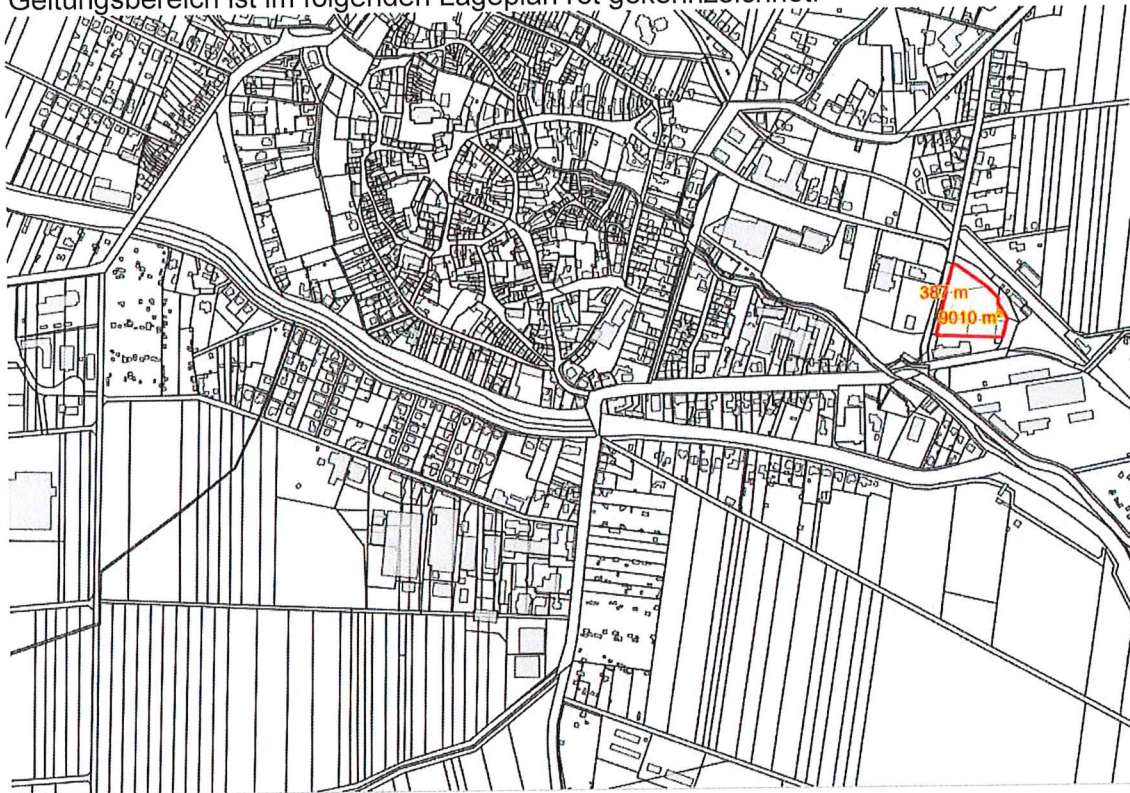
Östlich liegen das frühere Bahnhofsgebäude und zugehörige Lagerflächen. Es wird von dem Abschleppdienst u. Autowerkstatt Peikow sowie dem Handelsunternehmen Sternchen24 GmbH (Feinkost / Kosmetik / Geschenkartikel) genutzt.

Südöstlich befindet sich - ebenfalls auf ehemaligen Bahnflächen (u.a. ehem. Lokschruppen) - das Gelände des Handwerksbetriebes Lellau Baudenkmalpflege.

Südlich schließt unmittelbar ein Baumarkt an und auf dessen Südseite besteht das Betriebsgelände der Landhandel- und Dienste Osterwieck GmbH (Transporte, Baumaterial, Düngemittel, Brennstoffe).

Das Plangebiet wird durch die unmittelbar angrenzenden Straßen „An der Zuckerfabrik“ im Westen und „Bahnhofstraße“ im Norden bzw. Osten erschlossen. Es hat eine Größe von 9.475 m² (0,95 ha).

Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Stadt Osterwieck

Es wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB mitgeteilt, dass der Bebauungsplan „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt einreichen. Zudem können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501) oder E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) eingereicht werden. Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Osterwieck, den 30.05.2023

Heinemann
Bürgermeister